

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 12. Dezember 2011 – Drucksache 15/1031

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aufsichtsorderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 12. Dezember 2011 – Drucksache 15/1031 – Kenntnis zu nehmen.

19. 01. 2012

Der Berichterstatter:

Joachim Köbler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1031 in seiner 9. Sitzung am 19. Januar 2012.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, er teile die Einschätzung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, dass die Einbeziehung der kleinen und mittleren Banken in die vorgesehenen Regulierungen durch die Europäische Bankenaufsicht über das Ziel hinauschieße. Darauf geachtet werden müsse, dass sich die vorgesehenen Regelungen nicht zum Schaden des Bankensystems in Baden-Württemberg auswirkten.

Er begrüße den Vorstoß des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft im Bundesarat, auf eine Trennung bei der Regulierung zwischen systemrelevanten Instituten einerseits sowie kleinen und mittleren Instituten andererseits hinzuwirken. Den Minister für Finanzen und Wirtschaft bitte er um eine Einschätzung der Erfolgsaussichten dieser Initiative.

Ausgegeben: 27. 01. 2012

1

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, sicherlich sei es richtig, die systemrelevanten Banken möglichst umfangreich zu regulieren. Er sehe aber die große Gefahr, dass die kleinen und mittleren Institute von diesen Regelungen stark beeinträchtigt würden. Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken seien auf EU-Ebene nicht so weit verbreitet wie in Deutschland und drohten daher nicht entsprechend berücksichtigt zu werden.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft weise darauf hin, dass durch das EU-Vorhaben eine Kreditklemme bei den Kommunen drohen könnte. Das Land habe eine besondere Verpflichtung, dem entgegenzuwirken. Er bitte um Auskunft, wie die Chancen seien, die kleinen Banken und die Kommunen vor einer Überregulierung schützen zu können.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legte dar, die Chancen für einen erfolgreichen Vorstoß seien umso größer, je geschlossener Deutschland in dieser Frage auf europäischer Ebene auftrete.

In einem ersten Schritt sei auf der Wirtschaftsministerkonferenz vereinbart worden, im Bundesrat eine einheitliche Linie herzustellen und dann die Bundesregierung für eine Ausnahmeregelung für die kleinen Institute zu gewinnen. Sollte keine generelle Ausnahmeregelung erreicht werden können, werde versucht, für bestimmte Detailbereiche Regelungen im Sinne der kleinen Institute zu finden.

In Deutschland dürfte die Meinungsbildung über die Parteigrenzen hinweg einheitlich sein. Entscheidend werde aber der Prozess zwischen den relevanten europäischen Institutionen sein. Aus diesem Grunde habe er auch die Mitglieder des Wirtschafts- und Währungsausschusses des Europäischen Parlaments angeschrieben, um zu erreichen, dass die dem Land wichtigen Gesichtspunkte im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung fänden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/1031 Kenntnis zu nehmen.

25. 01. 2012

Joachim Kößler